

Universität Freiburg
Philosophische Fakultät
Departement für Sprachen und Literaturen
Studienbereich Englisch

Master of Arts in Sprachen und Literaturen
Vertiefungsprogramm (60 Kreditpunkte)
Englische Sprache und Literatur

Studienplan

Die Verleihung eines Master-Titels in Englischer Sprache und Literatur erfordert den Erwerb von 60 ECTS Kreditpunkten im Rahmen des Vertiefungsprogramms. Hinzu kommt die Anfertigung und Verteidigung einer Abschlussarbeit über ein geeignetes Thema. Der Arbeitsaufwand, der zur Anfertigung und Verteidigung der Abschlussarbeit benötigt wird, entspricht 30 ECTS Kreditpunkten.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Organisation des Vertiefungsprogramms in Englischer Sprache und Literatur. Es enthält keine Details über Ergänzungs- oder Nebenprogramme. Diese sind in separaten Dokumenten beschrieben.

I. Allgemeines

I.1 Einführung in den Studienplan

Dieses Programm bietet Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen in allen Bereichen der Anglistik zu erweitern und vertiefen: Englischsprachige Literatur, Englische Linguistik, und Englische Philologie. Das M.A. Programm legt besonderen Wert auf Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, die Geschichte der Kritik, sowie auf neue Methoden, und geht dabei ein auf die spezifischen Gegebenheiten der Anglistik. Im Bereich der englischen Linguistik lernen Studierende, die Sprache wissenschaftlich zu beschreiben und empirisch zu analysieren unter Berücksichtigung sowohl intra- als auch interkultureller Dimensionen. In der Literaturwissenschaft setzen Studierende sich auseinander mit den Beziehungen zwischen angloamerikanischen Traditionen und denen Kontinentaleuropas. In beiden Fällen wird besonderes Augenmerk gelegt auf eine fundierte Kenntnis des historischen Kontexts, um die Entwicklung einer multikulturellen Betrachtungsweise der englischsprachigen Zivilisation in ihrem globalen Zusammenhang und in all ihrer Vielfalt zu fördern.

I.2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Vertiefungsprogramm in Englischer Sprache und Literatur wird ohne weitere Bedingungen erteilt an folgende Bewerber:

- Bewerber mit einem B.A. Abschluss in Englisch (Hauptfach/ Domaine I)
- Bewerber mit einem B.A. Abschluss inklusive eines Minimums von 60 Kreditpunkten in Englischer Sprache und Literatur (Nebenfach/ Domaine II)

Bewerber, die keine dieser beiden Bedingungen erfüllen, können zugelassen werden durch die Entscheidung des Departementrats. In solchen Fällen kann von Bewerbern gegebenenfalls erwartet werden, dass sie zusätzliche Studienleistungen erbringen. Dieses kann entweder vor Beginn des Programms geschehen oder während des Programms.

I.3 Prüfungen und Anerkennung von Kreditpunkten

ECTS Kreditpunkte werden ausschließlich auf Grund von Studienleistungen vergeben, die evaluiert und als ausreichend befunden wurden. Die Bewertung kann erfolgen für eine einzelne Lehrveranstaltung (eine Unterrichtseinheit oder *UE*) oder für eine Gruppe von Lehrveranstaltungen (Unterrichtseinheiten/*UEs*) innerhalb eines Moduls.

Der erfolgreiche Abschluss des Vertiefungsprogramms erfordert die Validierung von 60 ECTS Kreditpunkten. Die einem Modul zugerechneten Kreditpunkte werden an die Studierenden vergeben, sobald festgestellt ist, dass sie alle Studienziele erfüllt haben, die im Studienplan für das jeweilige Modul vorgesehen sind (siehe § II.1 unten).

I.4 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch.

II. Studienorganisation

Das Programm besteht aus 5 Modulen zu je 12 ECTS Kreditpunkten. Studierende decken mit ihrer Modulwahl mindestens vier der folgenden fünf Bereiche ab und wählen das Thema ihrer Abschlussarbeit (30 ECTS) ebenfalls aus einem dieser Bereiche: Englische Linguistik, Englische Philologie, Englische Literatur 1500-1780, Englische Literatur 1780-Gegenwart, Amerikanische Literatur. Der Studienplan erlaubt Spezialisierung durch die Doppelbelegung eines Moduls.

II.1 Module

Modul 1 – 12 ECTS Kreditpunkte

Englische Linguistik

Unterrichtssprache: Englisch

a/ Vorlesung 2 Wochenstunden pro Semester. Wert: 3 ECTS Kreditpunkte. Prüfung/Bewertung wird spezifiziert vom verantwortlichen Dozenten.

b/ Seminar 2 Wochenstunden pro Semester. Wert: 9 ECTS Kreditpunkte. Prüfung/Bewertung wird spezifiziert vom verantwortlichen Dozenten.

Modul 2 – 12 ECTS Kreditpunkte

Englische Philologie

Unterrichtssprache: Englisch

a/ Vorlesung 2 Wochenstunden pro Semester. Wert: 3 ECTS Kreditpunkte. Prüfung/Bewertung wird spezifiziert vom verantwortlichen Dozenten.

b/ Seminar 2 Wochenstunden pro Semester. Wert: 9 ECTS Kreditpunkte. Prüfung/Bewertung wird spezifiziert vom verantwortlichen Dozenten

Modul 3 – 12 ECTS Kreditpunkte
Englische Literatur I (1500-1780)

Unterrichtssprache: Englisch

a/ Vorlesung 2 Wochenstunden pro Semester. Wert: 3 ECTS Kreditpunkte. Prüfung/Bewertung wird spezifiziert vom verantwortlichen Dozenten.

b/ Seminar 2 Wochenstunden pro Semester. Wert: 9 ECTS Kreditpunkte. Prüfung/Bewertung wird spezifiziert vom verantwortlichen Dozenten

Modul 4 – 12 ECTS Kreditpunkte
Englische Literatur II (1780-Gegenwart)

Unterrichtssprache: Englisch

a/ Vorlesung 2 Wochenstunden pro Semester. Wert: 3 ECTS Kreditpunkte. Prüfung/Bewertung wird spezifiziert vom verantwortlichen Dozenten.

b/ Seminar 2 Wochenstunden pro Semester. Wert: 9 ECTS Kreditpunkte. Prüfung/Bewertung wird spezifiziert vom verantwortlichen Dozenten

Modul 5 – 12 ECTS Kreditpunkte
Amerikanische Literatur

Unterrichtssprache: Englisch

a/ Vorlesung 2 Wochenstunden pro Semester. Wert: 3 ECTS Kreditpunkte. Prüfung/Bewertung wird spezifiziert vom verantwortlichen Dozenten.

b/ Seminar 2 Wochenstunden pro Semester. Wert: 9 ECTS Kreditpunkte. Prüfung/Bewertung wird spezifiziert vom verantwortlichen Dozenten

Genauere Bestimmungen zu allen Leistungsnachweisen werden vom verantwortlichen Dozenten festgelegt und in Gestens beschrieben

III. Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin vertraut ist mit dem Studienbereich, für den er/sie als Master-Studierende/r immatrikuliert ist. Die Kandidaten sind dazu verpflichtet, eine Bibliographie anzufertigen, geeignete Quellen für das Thema ihrer Arbeit zu identifizieren, diese in einer kritischen Zusammenschau zu werten und wesentliche Probleme herauszuarbeiten. Die Verteidigung bietet Gelegenheit, die gewählten Methoden und Ansätze zu rechtfertigen und Fragen zu beantworten, die durch die Arbeit aufgeworfen werden. Darüber hinaus erlaubt die Verteidigung, das Wissen des Kandidaten/der Kandidatin in dem betreffenden Bereich zu prüfen.